

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nebenfolgen strafrechtlicher Verurteilungen - Vermeidung von Falschberatung und von Haftungsrisiken

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 15.02.2012

Computer- und Internetstrafrecht und die Sicherheit im Netz

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 18.04.2012

Rechtsstreitigkeiten um den GmbH-Geschäftsführer

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 06.06.2012

Presse und Strafverteidigung - Erfahrungen im Umgang aus beiden Perspektiven

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden; 20.06.2012

Fachaustausch - Kündigungsrechtsstreit

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 04.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AGB-Kontrolle von Änderungsvorbehalten in Formulararbeitsverträgen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 01.02.2012

Offene Runde; Rechtsprechungsübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 04.04.2012

Aktuelles zum Urlaubsrecht; Rechtsprechungsübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 07.03.2012

Aktuelles zum Datenschutz; Rechtsprechungsübersicht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 02.05.2012

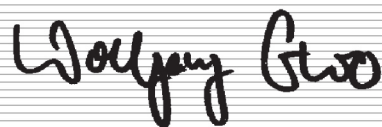
Aktuelle Rechtsprobleme aus dem kollektiven Arbeitsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 05.09.2012

Was tun, wenn die Soka-Bau kommt?

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 04.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Rigo

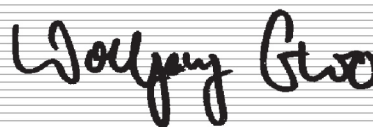
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisschwerpunkte Mietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 23.11.2012 - 24.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2013

